



Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/840 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 die Durchführung der 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenso wurden die Beschlüsse für die Beteiligungsverfahren gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 07.04.2020 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit wurden mit Schreiben vom 06.04.2020 über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 29.04.2020 einschließlich gebeten.

Da die Fristen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch bis zum 29.04.2020 einschließlich laufen, werden eingegangene Stellungnahmen ggfls. mit Beschlussvorschlägen zu bzw. in den Sitzungen vorgelegt.

Bisher sind keine Stellungnahmen eingegangen.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Satzung, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnung, ist als **Anlage I** beigelegt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage: Satzung, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnung